

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 3

Artikel: Stimmen der Presse zum 2. bundesrätischen Entwurfe in Sachen der Schulsubvention

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lernen auch die Schüler fleißig; mache ich ein freundliches Gesicht, so machen es auch die Schüler; strenge ich mich an, dann tun es auch die Schüler; liebe ich die Kinder, dann lieben die Kinder auch mich und umgekehrt:

Bin ich gleichgültig, erschaffen auch die Kinder; habe ich keine Freude an der Aufgabe, haben auch die Schüler keine; bin ich wegen schlechter Vorbereitung der Sache nicht Meister, so finden sich auch die Schüler nicht zurecht; mache ich eine saure Miene, so sind auch die Kinder nicht zutraulich."

Man könnte meinen, es wäre übertrieben, es hat sich aber schon zu duzendmalen als wahr und nie als falsch erwiesen. — Senior. —

Stimmen der Presse zum 2. bundesrätlichen Entwurfe in Sachen der Schulsubvention.

1. Das „Vaterland“ durchgeht die Geschichte der Frage, bespricht einzelne Artikel des Entwurfes, zeigt in Anwendung etwelcher Phantasie, wie es nach allfälliger Annahme des Entwurfes, in wenig Jahren aus den Kreisen der Bundesversammlung auf dem Wege von Anfragen und — Postulaten tönen möchte, um der im Entwurfe garantierten kantonalen Selbständigkeit ein Ende zu machen. Anfänglich gälte eine Anfrage etwa einem Lesebüchlein in einem katholischen Kantone, später diesem oder jenem Passus eines beliebigen Lehrmittels, um schließlich durch ein Postulat „ein Normal-Lehrbuch für die verschiedenen Stufen der schweizerischen Volksschule“ anzuregen, das dann obligatorisch wäre, wo man Subvention des Bundes genösse. Schließlich hält das „Vaterland“ an seinem bisherigen Standpunkte des Mißtrauens fest und meint: „Mögen die Gesetzesentwürfe noch so harmlos sich ansehen: die Schulsubventionen sind der Anfang des Endes kantonalen Selbständigkeit auf dem Gebiete der Volksschule.“

2. Die „Ostschweiz“ bespricht die einzelnen Artikel, findet ein bedenklich Haar an Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 und schließt die bemerkenswerte Darlegung ab mit den Worten: „Wir fürchten sehr, daß der Bundesrat auf die Dauer es nicht dabei wird bewenden sein lassen, nur allgemeine Berichte und bezügliche Rechnungsausweise von den Kantonen entgegenzunehmen, sondern daß er durch eigene Inspektionsorgane sich wird überzeugen wollen, ob die bezüglichen Gelder auch wirklich so verwendet wurden, und wiederum, ob in dem Sinne entsprechend für den einzelnen Zweck, wie der Bundesrat den Begriff zweckentsprechend auffaßt. Art. 7 ist ein Nest für allerlei Verordnungen, und erst, wenn man diese kannte, wüßte man, was es mit ihm auf sich haben wird. Auf alle Fälle tut man gut, sich vom Goldglanze der Millionen nicht

dermaßen blenden zu lassen, um die kritischen Punkte zu übersehen, die im Hintergrunde dieses Entwurfes vorhanden sind.

3. Der „Fürstenländer“ in Gossau: „Solche Erwägungen, wie die 2 Millionen zu beschaffen seien, spielen aber doch nur eine nebensächliche Rolle angesichts der prinzipiellen Bedeutung, welche der Schulsubvention innewohnt. Der neue Entwurf anerkennt zwar so ziemlich die Selbstständigkeit der Kantone in der Organisation und Leitung des Schulwesens. Der frühere eidgenössische Erziehungsrat oder Schulvogt vom Entwurf Schenk ist fallen gelassen worden, weil er der Opposition eine allzu schneidige Waffe in die Hand gedrückt hätte. Nach dem neuen Entwurfe haben die Kantone dem Bundesrat nur einen Bericht und die Rechnungsausweise vorzulegen. Allein wir können nicht annehmen, daß die radikalen Schulzentralisten so plötzlich auf alle Nebenabsichten verzichten und einzig den Unterstützungszweck im Auge haben. Das Bestreben der herrschenden Partei ist von jeher gewesen, auch die Volksschule in ihren Machtbereich zu ziehen durch die Vernichtung der kantonalen Schulsouveränität zu Gunsten der Bundesgewalt. Auf direktem Wege geht dies nicht, und so sucht man auf Umwegen zum Ziel zu gelangen.

Die Schulsubventionen durch den Bund, in welcher Form sie auch geboten werden mögen, sind der erste Schritt zum Endziel der radikalen Partei — zur konfessions- und glaubenslosen Bundeschule, welche nur mehr eine große, öde Jugendkaserne sein wird, in welcher die Truppen der radikal-sozialistischen Partei herangebildet werden sollen. Kein Goldglanz wird dieses Ziel zu verhüllen vermögen.“

4. Die liberale „Neue Glarner Zeitung“ meint: „Die stark bevölkerten Städtkantone werden eine Unsumme Geld erhalten, mit dem sie ihr blühendes Schulwesen noch weiter treiben, die kleinen und armen Gebirgskantone, die schwach bevölkert sind, vermögen trotz dem Beitrag nicht nachzukommen, und so wird die Kluft weiter statt kleiner, was nicht vom Guten ist. Wir sind nicht Freund der Schulsubventionen, und überdies ist die Finanzlage im Bund mit Rücksicht auf die Versicherungsgesetze eine sehr ungünstige.“

5. Der katholisch-konservative „Solothurner Anzeiger“ drückt sich also aus: „Ohne Änderung des Art. 27 ist jede Bundessubvention der Volksschule einfach verfassungswidrig. — Wer über die Bundesverfassung so gelassen hinwegschreitet, der wird gar bald und ohne Bedenken auch die paar beschwichtigenden Paradebestimmungen des neuen Gesetzes, welche die Kantone vor Eingriffen des Bundes in ihr Primarschulwesen schützen sollen, eine nach der andern dem alten Lieblings-

wünsche des Radikalismus, der konfessionslosen Bundesschule, opfern. Wer zahlt, der befiehlt, und den eidgenössischen Subventionen werden die eidgenössischen Inspektoren, die eidgenössischen Lehrbücher und Lehrerseminare folgen. Eins nach dem andern. Die geplante Bundesubvention soll der kantonalen Selbständigkeit im Gebiete des Schulwesens, sie soll den christlichen Volksschulen der konservativen Schweiz früher oder später ihr Grab schaufeln. Timeo Danaos et dona ferentes! Hört ihr das Klirren nicht und das leise Klirren feindlicher Waffen im Bauche des trojanischen Pferdes?"

6. Das „Basler Volksblatt“ findet den neuen Entwurf berückfend, harmlos und unverfänglich, auf Filzsohlen daherkommend, während der Schulsekretär von 1882 in massiven Holzschuhen einher tappte. Schließlich äußert es sich in Anlehnung an die Haltung vom „Vaterland“ also: „Wäre es mit dem Schulsubventionsentwurf ganz lauter und ehrlich gemeint, ständen nicht eine Menge Hintertüren offen, zu denen das Holz teilweise schon gezimmert ist, so möchte sich über die Sache reden lassen. Allein gebrannte Kinder scheuen bekanntlich das Feuer, und wir können nichts dafür, daß ein großer Teil der schweizerischen Katholiken gewohnt ist, allzugroße Gaben von „oben herab“ als Danaergeschenk zu betrachten.“

Für heute genug. Ebenso entschieden sprachen sich bis zur Stunde „Luzerner Landbote“ — „Appenzeller Volksfreund“ — „Glarner Volksblatt“ u. u. gegen den Entwurf aus. Von katholischen Blättern ist uns nicht ein einziges zu Gesichte gekommen, das dem Entwurfe günstig gestimmt wäre. Im Gegenteile drücken sich einige noch viel schärfer aus als die hier zitierten.

Von protestantischer Seite nahmen die leitenden Organe wie „Berliner Tagblatt“, „Genfer Journal“, und „Gazette de Lausanne“ zustimmend von den Ausführungen des „Vaterland“ Notiz, finden aber, die Ansicht des „Vaterland“ sei noch zu optimistisch, indem schon nach einem Jahre ein „eidgenössischer Inspektor“ verlangt würde, der zu kontrollieren habe, ob das Bundesevangelium in allen Schulen aller Kantone auch wirklich gehandhabt werde.

Sinnspruch.

O glücklich, wer im Lebensbuche
Vergnügt und fröhlich häutern mag,
Der nirgends stößt auf dunkle Seiten,
Auf keinen schuldbesleckten Tag.
Wie manches mücht ich überschlagen,
Was meine Hand geschrieben hat,
Und wär's getilgt und ungekehren
Zerissen, ach, wie manches Blatt.